Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 21

zur	Sitzung	am:	20.12.2012
zur	Sitzung	am:	20.12.2012

(X) Gemeinderat

Beschlussorgan: (X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung:

Annahme und Vermittlung von Spenden

()	Einmalige Kosten:	,,
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt	
()	Finanzhaushalt (Investition)	

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außerbzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 16.07.2012 von der Faschingsjugend Querenhorst avisierte Geldspende für den Kindergarten in Höhe von 250,-- Euro anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 25 a GemHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 16.07.2012 ist bei der Verwaltung eine Spende der Faschingsjugend Querenhorst eingegangen. Die Spende in Höhe von 250,-- € soll für den Kindergarten zur Verfügung gestellt werden.

Grasleben, 28.11.2012

Im Auftrag

(Poppitz)